

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795

5 (29.1.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines Intelligenz = oder Wochenblatt für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter
exklusive Reinheim und Rodemachern ddo. 31.
Dec. 1794. 337. 11992.

Die Obervormundschaftliche Erlaubnis zu Geld-
aufnahme und Pachtcontracten der Pfüger be-
treffend.

Da nach Maasgabe der von Serenissimo kürzlich
gnädigst erlassenen Hofraths-Ordnung S. 138 — 140
beträchtliche für minderjährige Waisen geschehene
Geldaufnahmen, sodann Güterverpachtungen derselben,
die nicht in Steigerung geschehen, auch vorzunehmen-
de Hauptbauwesen unter den in gedachter Stelle ent-
haltenen Modificationen zu Obervormundschaftlicher
Cognition und Bestätigung gelaugen sollen und man
in dem Lauf dieses Jahrs wahrzunehmen gehabt, daß
über Gegenstände dieser Art keine Berichte eingekom-
men sind, ob gleich nicht glaublich ist, daß keine hie-
her gehörige Fälle vorkommen sein sollten; so wird
das Oberamt (Amt) hierauf aufmerksam gemacht, um
Vorgesetzte, Wanderrichter und Pfleger hiernach anzu-
weisen und sich selbst darnach zu achten. Del. 9. 1.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der von seinem Eheweib und 3 Kin-
dern vor 6 Monaten heimlich entwichene Jakob Gros
Bürger zu Ehemingen, soll auf angebrachte Ehewei-
dungsklage seines Weibs gegen ihn, wegen bösslicher
Verlassung, binnen 6 Wochen von heut an, vor hies-
sem Ehegericht persönlich erscheinen und auf die Klage
sich verantworten, sofort des Rechts abwarten, widri-
genfalls die Klägerin, eine geborene Heidenreichin ih-
res Ehebands entbunden erklärt, gegen Beklagten aber
das Weitere auf Betreten vorbehalten werden wird.
Verordnet Carlsruhe im Fürstlichen Ehegericht den 7.
Jan. 1795.

Pforzheim. Zum Ganntverfahren des ausgetret-
nen hiesigen Pfleger und Rothgerber Jakob Lütters,
sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine
Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mit-
bringung ihrer Beweisurkunden auf Montag den 2ten
Februar, bey Verlust aller Ansprache an die Masse
vor Oberamt dahier einfinden und dem Recht abwar-
ten. Verordnet bey Oberamt den 6ten Jan. 1795.

Hohenwetterspach. Allene welche an die Georg
Mollische Erben dahier, etwas Rechtmäßiges zu for-
dern haben, sollen sich auf Montag den 2ten Febr.
bey der Verwaltung mit ihren Schuldscheinen
bey Verlust ihrer Forderungen, um so gewisser einfin-
den, ansonsten sie nachhero nicht mehr gehört werden
können. Signatum Hohenwetterspach den 15ten
Januar 1795.

Sreyherrlich von Schillingische Verwaltung allda.

Baden. Der wegen Diebstahl hier in Untersuchung
gekommene und aus dem Gefängnis entwichene Chri-
stoph Walter, Mühlarzt von Bingen in Elsaß, soll
Samstag den 21. künftigen Monats Februar, hier bey
Oberamt per dñlich Red und Antwort geben, wo nicht,
so wird er für überwiesen erklärt, des Landes verwie-
sen, auch sein Rahme mit Vorbehaltung weßerer ver-
dienten Strafe auf den Betretungsfall, an den Galgen
geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Baden
den 22. Jan. 1795.

Müllheim. Der von Barbara Müllerin von
Lörrach als Schwängerer angegebene oder vor der
Untersuchung weggegangene Maurer Johannes Jenne
von Sulzburg soll von dato in 6 Wochen um so ge-
wisser dahier erscheinen, um auf die Klage des Mül-
lerin und seines Austritts wegen vernommen zu wer-
den, als er sonst in Contumaciam für den Vater des
Kindes wird erklärt auch weiters wird bekannt werden
was Rechtens. Verordnet bey Oberamt Müllheim
den 9ten Januar 1795.

Sochberg. Dem Michel Engler, Schuster, Martin Engler, Schuster, und der Martin Enderlinschen Ehefrau, Marie Magdalene geböhrener Englerin, sämtliche von Rödningen, welche vor einigen Jahren ins Falliment gerathen und ausgewandert sind, ist etwas Vermögen erblich angefallen, woraus diejenigen Creditoren zum theil befriedigt werden können, welche bey dem ersten Gannt Verlust erlitten, oder etwa sich nicht gemeldet haben. Alle diejenige Personen, welche an gedachte ausgewanderte Falliten noch einige rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden demnach vorgeladen, selbige Dienstags den 17. Februar Vormittags, vor unserm Commissarius zu Rödningen im Löwen, um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst nachher nicht mehr angehört werden könnten. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 22ten Jan. 1795.

Rötteln. Zur Schuldenliquidation Johann Jacob Klaisers, des ledigen Adlerwirths von Hausen ist Montag den 9ten März 1795 anberaumt worden und sollen dahero an gedachtem Termin alle diejenige so eine Schuld oder Eigenthum an die Masse zu fordern haben, in der Fürstlichen Stadtschreiberey zu Schopshausen erscheinen und ihre Forderung liquidiren; zugleich aber mit diesem für mundtobdt erklärten Klais bey Strafe der Nichtigkeit ohne Consens seines Voigtmanns Niemand einigen Handel schließen, noch weniger etwas borgen. Also verordnet bey Oberamt Lörrach den 20. Jan. 1795.

Rötteln. Zu der Erbschaftsberichtigung des verstorbenen Uhrenmacher Simon Schneiders zu Cändern, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Montag den 16ten Febr. h. aj. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen zu Cändern vor dem geordneten Commissario einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 19. Jan. 1795.

Obrigkeitliche Notifikation.

Rötteln. Mit den vor mundtobdt erklärten Johannes Genntnerischen Eheleute in Eimeldingen solle sich ohne Gutheissen ihres Vlegers Hanns Jacob Däublins niemand in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 12ten Jan. 1795.

Rötteln. Mit der von anädigster Herrschaft vor mundtobdt erklärten Bartlin Schmidtsche Wittib Maria Barbara geböhrener Kapsin von Dettlingen, darf ohne Vorwissen und Genehmigung ihres besetzten Pflegers Franz Wilderlins allda, weder gehandelt, noch ihr geborgt werden, bey Strafe der Handels Aufhebung, Forderungsverlusts und ernstlicher Ahndung, wel-

ches andurch öffentllich bekannt gemacht wird. Bey Oberamt Lörrach den 16. Jan. 1795.

Unglücksfälle.

Eberstein. Den 17. dieses hat der 60jährige Bürger Anton Kraft von Lautendach das Unglück gehabt, daß, da er auf der Bühne eine Schindel unter dem Dach stecken wollen, auf ein müßes Brett getreten, mit solchem durch eine Oeffnung auf die Stiege hinunter gestürzt und auf der Stelle todt geblieben ist. Signatum Geroldsbach den 21. Jan. 1795.

Oberamt allda.

Rötteln. Der Gemeindegewirt Justus Christian Seel von Thumringen, ist vorgestrigen Samstag den 17ten dieses wahrscheinlich Abends zwischen 7 und 8 Uhr, als er von hier nach Hause gehen wollen, auf die grausamste Weise mittelst beygebrachter vieler Säbelhiebe ermordet und gestern auf der Strafe zwischen Thumringen und Brombach gefunden worden. Er hat eine silberne große Sackuhre von alter Facon mit einem Gehäus bey sich gehabt, die als ein Meisterstück in Basel gemacht worden, ein doppeltes Gesperr zum Aufziehen hat, auf der der Name Enderlin steht, mit einem weißen Zifferblatt mit römischen Zahlen, worauf nur Stunden und Minuten gezeichnet sind, das ziemlich hoch und mit einem weißen Kloben von Silber inwendig über die Uhrscheibe versehen ist. Der Perpendikel dieser Uhr hat vier Arme und der Aufzug ein Loch ohne Zapfen, daß sie mit einem Zapfen ausgezogen wird. Da nun diese Uhr dem Ermordeten geraubt worden und man bis jetzt noch kein andres Kennzeichen von ihm anzugeben im Stand ist, so werden alle Obrigkeiten geziemend ersucht, durch dienliche Maasregeln zu Entdeckung der Thäter dieses die allgemeine Sicherheit in so hohem Grad verletzenden Mords behüßlich zu seyn und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß wenn diese Uhre von jemand vorgezeigt werden sollte, der Inhaber, so wie sonstig verdächtige Personen derselben, sogleich gegen eine Belohnung von 100 fl. für Entdeckung eines oder mehrerer der wahren Thäter arretirt und gegen Erstattung aller Kosten hierher davon Nachricht gegeben werde, woegen man in ähnlichen Fällen das Reciprocum zu beobachten versichert. Lörrach den 19. Jan. 1795.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Kommerdiener Weis ist im obern Stock eine Stud und 2 Kammern für ledige Herrn auf den 23. April zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Behausung des Herrn Hofraths und Amtmann Walz, ist auf nächstkommenden 23ten April der 3te Stock zu verlehnen und das Nähere bey Herrn Hofraths Registrator Mosdorf zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Hofbedienten Frig ist im untern Stock ein Logis zu verlehnen, besteht in einer Stub, Kammer und Kuch verschlossener Holzschopf und kann den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Im Weinbrennerischen Haus vor dem Linkenheimer Thor nächst dem Wald ist auf den 23ten April der ganze obere Stock zu verlehnen, bestehend in zwey Zimmer, zwey Kammern und Alkofen, verschlossenen Keller und Holzremis, auch etwas am Garten, das Nähere ist bey Carl Drechsler in der Lammgäß zu erfahren.

Carlsruhe. Bey der Wachtmeister Wittwe Kaspern, ist auf Georgy zu verlehnen, 1 Stub, Kammer, Küche, verschlossener halber Spricker, Kelle, ein Schweinstall, verschlossene Holzremis und 20 Lander im Garten.

Carlsruhe. Beim Beckermeister Siegle in der Kreuzgäß ist der obere Stock vornen heraus zu verlehnen und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Die der Gemeinde Graben zuständige Mahl, Gersten und Dehlmühlen, nebst Hanfweibe, welche mit allen Bequemlichkeiten versehen sind, werden Dienstags den 10ten Februar d. J. in einen neuen 3 jährigen und zwar eine jede besonders von Georgy 1795. anfangenden Bestand dahin gegeben werden. Liebhabere welche mit einem Obrigkeitlichen Attestat wegen hinlänglich besitzenden Vermögens und guten Leimuths sich zu versehen haben, können sich daher an gemeldtem Tag zu Graben auf dem Rathhaus einfinden und danielbst das Weitere vernehmen. Carlsruhe, bey Oberamt den 10ten Januar 1795.

Sachen so zu versteigern sind.

Bruchsal. Samstag den 7. Febr. Vormittags um 10 Uhr werden dahier in dem Zuchthauskeller 100 bis 200 Mt. Grundbren in zertheilten kleineren Parthien Salva ratificatione versteigert, weswegen die Liebhabere auf obbemeldtem Tag und Stund in dem Zuchthauskeller sich einfinden können.

Von Vizedom Amtskellerei wegen.

Bruchsal. Montag den 9ten nächst künftigen Monats Februar wird das Herrschaftliche Wirthshaus zu Baghäusel in einen 12 jährigen Bestand, mittelst öffentlichen Verstatgerung mit Vorbehalt der hohen Cammeral - Ratifikation begeben werden, die hierzu Lusttragende können sich also auf diesen Tag Vormittag um 10 Uhr in dahiesiger Kellerey einfinden und alsdann die Bedingnisse vernehmen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist angekommen und zu haben.

Die Horen, eine Monatschrift, von einer Gesellschaft verfaßt und herausgegeben von Schiller, Jahrgang

1795. 1tes Heft, gr. 8. Tübingen. Der Jahrgang in 12 Heften, wovon alle Monate eines erscheint kostet 12 fl.

Der verrathene Amor oder Wörterbuch für Liebende. in Futteral. 8. Daphos. 1 fl. 12 kr.

Frag und Antwortspiel in 100 Blatt, mit Futteral 1 fl.

Wahragerspiel in 110 Blatt, mit Futteral. 1 fl.

Ferner sind noch folgende Calender für 1795 zu haben: Neujahrsgeschenk für Forst und Jagdliebhaber von

Wbildungen mit 7 Illuminirten Kupfern. Marburg. Taschenbuch für Gartenfreunde, v. H. E. Becker, mit 5 Kupf. 8. Leipz.

Historisch genealogischer Calender, enthält Deutschland ein historisches Gemälde von F. E. Schlenker mit 13 Kupfern. Braunschweig.

Forst- und Jagd - Calender von Leonhardi, mit 8 illuminierten Kupfern.

Taschencalender für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezüchter, Pferdeärzte und Vorsteher großer Marställe. Von Freiherrn von Bouwinghausen, mit 16 Kupfern.

Almanac de Gotha avec. XIII. Figures.

Taschen - Calender für Natur und Gartenfreunde, mit Abbildungen von Hohenheim.

Auch ist ein neuer Catalog von der Frankfurter und Leipziger Herbstmesse 1794 gratis zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat Januar ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Carlsruhe. Der dahiesige Burger und Schlossermeister Wenzel ist gesonnen, einen jungen Menschen das Schlosserhandwerk zu lernen, auf 3 Jahr ohne Lehrgeld.

Stemde so allhier angekommen.

Herr Graf von Rositz, in Kaiserl. Diensten Mons. le Baron Dettlingen. Herr Ganglin und Compagnie, Kanfente aus Mayland. Monsieur Chevalier Dealles. Monsieur Chevalier Devillchelle, französische Officiers Logiren in der Post.

Herr Graf Sentemon Dorist von Anspach Curassür. Mons. Jean Bart Aide Major. General der Infanterie von Prinz Condé. Mons. Rothschacob K. K. Hauptmann. Mons. le Comte de Montagi, Französische Officier. Logiren im König von Preußen. Herr Amtskeller Beck aus dem Zweibrückischen. Logirt im röm. Kaiser.

Herr Oberlieutenant und Adjudant Trimelet, Logirt im Rappen.

Mademoiselle Audoin. Herr Hauptman von Ortsamt Bediente. Ein Kaiserl. Feldscherer. Mons. Duplessis. Mons. Giller. Mons. Dubager, Mons.

Motivat Deloheur. Monfr. Minette et Compagnie
 Marchands. Logiren im Wäldhorn.
 Monsieur le Comte et Madame la Comtesse Dequilly.
 Herr Pöbri Kaiserl. Verpfleg Adjunct. Logiren im
 Anker.
 Herr Capellmeister von Neugebauer nebst sieben Hau-
 damen. Abraham Levi Pieserand bei der Conde-
 schen Armer. Logiren im Durlacher Hof.
 Vermischte Nachrichten.
 Gefrorene Grundbiren wider genießbar
 zu machen.

Der schnelle Frost hat viele Landproducte, beson-
 ders Erdäpfel betroffen. Gefrorene Erdäpfel sind aber
 nicht verlohren, wenn man sie recht zu behandeln weiß.
 Man darf sie nur in einen Trog oder Gefäß thun,
 und kaltes Wasser darüber schütten, und sie auf diese
 Art eine Zeitlang stehen lassen. Das kalte Wasser zieht
 allen Frost aus den Erdäpfeln, und es bekommt sogar
 eine dünne Eisscheibe, wenn gleich die äußere Luft
 nicht kalt genug dazu ist. Auf solche Art aufgeworrene
 Erdäpfel sind zu allem brauchbar für Menschen und
 Vieh, zu Brod und anderm Gebrauch; nur nicht zum
 seken. Es ist bekannt, daß man aus den Erdäpfeln
 das allerfeinste Mehl machen kann, so fein, als der
 feinste Puder. Man reibt geschelte rohe Erdäpfel auf
 dem Reibeisen, schüttet dann Wasser darüber, und
 ringt es durch ein etwas grobes Tuch. Das feinste
 Mehl fällt in dem Gefäß, das man darunter stellt,
 zu Boden. Man schüttet einigemal Wasser darauf
 und wieder ab. Was unten sitzen bleibt, trocknet man,
 und behält es auf. Was im Tuch bleibt, ist gut
 fürs Vieh. Ein Pfund solchen Erdäpfel Mehls nähret
 so stark, als 3 Pfund Brod. Sechs Pfund Erdäpfel
 geben nur 1 Pfund solches Mehl. Man macht daraus
 einen sehr nahrhaften Brei für die Kinder und Kran-
 ke. Man kann auch das feinste Gebäckne daraus machen.
 Warum werden so viele Mädchen alte Jungfern?

Es war nichts anders als Verstellung, welche Eiser-
 te und Feindsite annahmen, als sie jüngst von ihren
 jüngern Freundinnen mit der Frage geneckt wurden,
 warum sie nicht heirathen wollten. Ich habe nie Lust

gehabt streng Bijette an, mich zu erniedrigen, die Unab-
 hängigkeit, worinnich als Mädchen leben kann, hat
 gar zu viele Reize für mich, als daß ich mich je hätte
 überwinden können, sie mit den Unbequemlichkeiten des
 Ehestandes zu vertauschen. Eben deswegen, sei ihr
 Friedrike in die Rede, habe ich manchen Antrag abge-
 schlagen und mich oft herzlich darüber gestreuet, wenn
 ich einen ehelustigen Mann, der sich fest überzeugt hielt
 ich würde ihm meine Hand und mein Herz schenken,
 durch meine abschlägige Antwort, und durch die feste
 Behauptung meiner Grundsätze, demüthigen konnte. Ich
 habe genug Gelegenheit gehabt, das von Thoren und
 Thörinnen gepriesene Glück des ehelichen Lebens ken-
 nen zu lernen, und mich davon zu überzeugen, daß es
 nichts anders als wahres Elend ist. Da muß sich die
 Frau nach den Launen ihres eiferfüchtigen und hypo-
 chondrischen Gebiethers richten; will sie gerne dieses
 oder jenes Vergnügen genießen, so hat der Mann so
 vieles dagegen einzuwenden, und sie muß sich ihre Lust
 vergeben lassen; will sie sich rechtlich und ihrem Stan-
 de gemäß kleiden, so brummt der Mann über Geld-
 ausgaben, oder will sie Gesellschaft haben, so plagen
 die unerzogenen Kinder die Mutter oft mehr, als der
 Herr Gemahl.

Meine Freundin Emilie und ich, ließen diese Thörinnen
 schwagen, weil wir wußten, daß es in ihrem Innern
 ganz anders aussah, und daß sie deswegen so spran-
 gen, Weil sie vor Heirathsanträgen ganz sicher sein
 konnten. Beide waren in den Jahren da das Mäd-
 chen der überreifen Blume gleicht, welche am Stengel
 schrumpft und weiß ist. Die vollen Wangen, das
 rothe Kolorit, der blendende Blick, das schallhafte
 Spreien der Augen, alles was der Jüngling an sei-
 ner Schönen bewundert und was ihn entzündet, war
 bei beiden dahin, und die Zeit, die unerbittliche Zer-
 stöhre in der Schönheit, hatte kaum einige Spuren
 von dem übrig gelassen, was sie einst gewesen waren.
 Sie waren in ihren frühern Jahren nicht weniger
 als häßlich gewesen, aber unter allen Verehrern, welche
 ihren Reizen geschuldigt hatten, war nie einer gewesen,
 der erst die Absichten auf sie gehabt hätte. (D. F. folgt)

Marktpreise vom 26. Januar 1795.

Wuchpreis.	Darius		Beden-schagung.	Earlsrube.			Darius			Stets-schagung.		Durlach
	fr.	fl. fr.		Pf.	Kot.	fr.	Pf.	Kot.	fr.	fr.	fr.	
Das Malter.	11	11	Bed, oder Semmel	7	2	7	2	Das Münd.	fr.	fr.		
Alt Korn.	11	11	Weiß Brod . . .	24	6	24	6	Kindfleisch gutes . . .	9	9		
Neu Korn.	11	11	ditto . . .	—	—	—	—	Schmalzfleisch	7½	8		
Alte Keenen.	16	50	Schwarz Brod . .	1	10	5	10	Dammfleisch	7	—		
Neue Keenen	16	50	Dito Brod . . .	—	—	—	—	Kalbfleisch	8	8		
Waizen.	16	16	Deconomisch Brod	—	—	—	—	Schweinefleisch	10	10		
Haber.	7	7										